

STANDARDS FÜR KOMMUNALE ENGAGEMENTFÖRDERUNG

- Eine Empfehlung aus der Praxis -

Präambel

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für unsere Gesellschaft und ein starker Standortfaktor, der nahezu alle Bereiche des Lebens in den Kommunen durchdringt.

Kommunale Verwaltungen spielen eine zentrale Rolle bei der Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Es entscheidet sich bereits eine Vielzahl von Kreisen, Städten und Gemeinden bewusst dafür, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, zu unterstützen und wertzuschätzen. Durch gezielte Maßnahmen können sie die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement stärken. Damit Engagementförderinnen und Engagementförderer handlungsfähig sind und ihren Beitrag leisten können, sind die folgenden Rahmenbedingungen für die Stellenausgestaltung zielführend.

Die Teilnehmenden der fünften EWS haben aus ihrer praktischen Erfahrung heraus die nachfolgenden Standards erarbeitet. Die hier empfohlenen Standards dienen als Orientierung und können bzw. sollten an die kommunalen Gegebenheiten angepasst werden.

Rahmenbedingungen

- (1) Der Stellenumfang steht in Abhängigkeit der Einwohnerzahl und sollte mindestens 0,5 bis 1,0 Vollzeitäquivalent betragen. Zusätzlich kann über die Einbindung von Bundesfreiwilligendienstleistenden, Auszubildenden o.ä. nachgedacht werden.
- (2) Die Einführung einer inhaltlichen Vertretungsregel verhindert Stillstand während Krankheit und Urlaub.
- (3) Die Stelle ist im Idealfall als Stabstelle eingerichtet oder dem Büro der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters bzw. der Landrätin oder des Landrats zugeordnet, um abteilungsübergreifend agieren zu können
- (4) Die Stelle sollte im Stellenplan verankert und mit einer Stellenbeschreibung versehen sein. Die Eingruppierung steht in Abhängigkeit der in der Stellenbeschreibung aufgeführten Aufgaben. Aufgrund der hohen Eigenverantwortlichkeit, der Außenwirkung in der Stadtgesellschaft und der notwendigen Flexibilität wird in Anlehnung an die „KGSt-Datenbank Stellenbewertung“ eine Orientierung an der Entgeltgruppe E11 empfohlen.
- (5) Die eigene Stellung innerhalb der Verwaltung sollte sichtbar sein und kurze Dienstwege zur kommunalen Spitze müssen gegeben sein.
- (6) Kommunen sollten die Förderung bürgerschaftlichen Engagements in ihren Leitlinien oder in einer kommunalen Engagementstrategie konzeptionell verankern. Dabei ist eine Orientierung an der [Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen](#), an der [Engagementstrategie des Bundes](#) sowie an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu empfehlen.
- (7) Die Engagementbeauftragten sollten über ein angemessenes Budget verfügen, um bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in der Kommune zu fördern, zu unterstützen und wertzuschätzen. Dies kann sich zum Beispiel anteilig an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern orientieren.
- (8) Nach derzeitigem Stand existiert kein Ausbildungslehrgang oder Studium im Bereich „Kommunale Engagementförderung“. Um den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben der kommunalen Engagementförderung gerecht zu werden, sollte Zugang zu qualifizierenden Fortbildungen ermöglicht werden.
- (9) Eine Mitgliedschaft im vom Land Nordrhein-Westfalen initiierten [Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW](#) wird empfohlen, um den Austausch mit Fachkolleginnen und Fachkollegen herzustellen und um über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein.
- (10) Bürgerbeteiligung und Engagementförderung zusammen zu denken, wird als zukunftsweisend erachtet.

Rahmenbedingungen, die nach außen wirken

- (11) Die Engagementbeauftragten sollten für Ehrenamtliche und Engagierte als Ansprechperson sichtbar sein. Kontaktdaten und -zeiten sollte zugänglich gemacht werden.
- (12) Räumlichkeiten für den Austausch mit und zwischen Ehrenamtlichen sollten zur Verfügung stehen.
- (13) Eine öffentliche, digitale Plattform für Engagementinteressierte und für die Vermittlung von Engagementmöglichkeiten, zum Beispiel die Engagementplattform der "Aktion Mensch", sollte bekannt gemacht werden.

Inhaltliche Gestaltung, Anforderungen und Aufgaben der Stelle

Kernaufgaben der Stelle sind die Koordination und Förderung von Engagement und Ehrenamt.

Im Einzelnen beinhaltet diese Aufgabe:

repräsentativ	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Anerkennung und Wertschätzung von Engagement durchführen oder weiterentwickeln (zum Beispiel Ehrenamtstag) • Öffentlichkeitsarbeit • Vertretung und Sensibilisierung für das Thema Engagementförderung innerhalb und außerhalb der Verwaltung und politischen Gremien
koordinativ/vernetzend	<ul style="list-style-type: none"> • Moderation und Koordination von regelmäßigen Austauschen zu Fragen des Engagements zwischen und innerhalb von Kommunalverwaltung, Ehrenamtlichen, Vereinen, Kommunalpolitik, weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen (Netzwerk- und Querschnittsmanagement) • zielgruppengerechte Kommunikation mit Blick auf die Vielfalt der Akteurinnen und Akteure • Leitung von oder Kooperation mit einer Freiwilligenagentur/-börse • Veranstaltungsplanung und -durchführung • Projektmanagement
unterstützend/beratend	<ul style="list-style-type: none"> • Lotsenfunktion bei bürokratischen Anforderungen sowie bei allgemeinen Rechts- und Versicherungsfragen zum Thema Ehrenamt und Vermittlung an zuständige Fachstellen • Beratung von Vereinen und Ehrenamtlichen • Unterstützung bei der Gewinnung von Engagierten und neuen Zielgruppen • Informationsweitergabe an Engagierte oder weitere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zum Beispiel zu Fördermitteln • Qualifizierungen für Ehrenamtliche vermitteln und/oder zu organisieren
verwaltend	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierlicher Überblick über die Vereins- und Engagementlandschaft vor Ort, inkl. der Pflege von Datenbanken und (Vereins-)Registern

	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung und Ausbau der Ehrenamtskarte • Dokumentation und Evaluation
finanziell	<ul style="list-style-type: none"> • Budgetverantwortung /-verwaltung • evtl. Fördermittelakquise für eigene Projekte (z.B. Heimatpreis)
strategisch	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Koordination der (Weiter-)Entwicklung einer kommunalen Engagementstrategie oder Leitlinien • Strategie und Konzeptionierung von Projekten und Prozessen • regelmäßige Überprüfung der eigenen Aufgaben auf Basis neu erscheinender wissenschaftlicher Publikationen